



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	22.11.2023
Az.:	001-00/he
Vorlagennr:	AN 0579/2023

Anträge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2023; Hier: Kommunales Radverkehrskonzept

Antragstext:

Soll das Radfahren in der Kommune gefördert werden, muss es sicher möglich sein. Die bestehenden Straßen und Wege sind aber nicht mit Blick auf die Radfahrenden entstanden, sondern aus anderen Gründen. Hier setzen Radverkehrskonzepte an. Zumeist in Städten, aber auch das ändert sich allmählich. Erstellt werden sie von beauftragten Fachbüros, die i.d.R. auch die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in ihre Planungen und Vorschläge einbeziehen.

Mit ihnen wird das bestehende Straßen- und Wegenetz so zu sagen aus der Fahrradsicht betrachtet. Auf diese Weise entstehen Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Die letzten Endes ein Ziel haben: das Fahrradfahren in der Kommune sicher zu machen und so die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass das Fahrrad im Alltagsverkehr zu einer echten und vermehrt genutzten Alternative wird.

Kürzlich hat das Land Hessen in Bad Vilbel die Fortschreibung eines bestehenden Radverkehrskonzepts nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität mit 30.000 € bezuschusst. Wir gehen deshalb davon aus, dass auch wir für die Erstellung eines solchen Konzepts Fördermittel erhalten können. Ohnehin sind wir seit Herbst 2021 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzepts für Wölfersheim aus. Seine Ziele sind

- die Stärkung des Radverkehrs als Alltagsverkehrsmittel
- die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- die Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs

Das Radverkehrskonzept soll als Grundlage für künftige kommunalpolitische Entscheidungen, Handlungen und Investitionen im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs in Wölfersheim dienen.

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, Kostenschätzungen für ein solches Konzept einzuholen und gleichzeitig zu klären, welche Zuwendungsmittel nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität vom Land Hessen abgerufen werden könnten.

Die endgültige Entscheidung soll getroffen werden, wenn die Informationen zu den Gesamtkosten, den Zuwendungsmöglichkeiten und dem Eigenanteil der Gemeinde vorliegen.

Anlage/n:

2023-11-20 Antrag (88) B90 Kommunales Radverkehrskonzept